



Centrovox-Geschäftsführer Ing. Florian Weichselbaum informierte im Centrovox-Schulungsraum über die ÖVE/ÖNORM EN 50575.

EXPERTENSEMINAR ZUR ÖVE/ÖNORM EN 50575 BEI CENTROVOX:

Ab jetzt muss genauer hingeschaut werden

Manche werden es bereits wissen, viele arbeiten wahrscheinlich bereits mehr oder weniger bewusst damit. Gemäß der EU-Bauprodukteverordnung müssen Bauprodukte bestimmten (brandtechnischen) Kriterien entsprechen und über eine entsprechende CE-Kennzeichnung verfügen. Was das im Konkreten bedeutet, behandelte eine Seminarreihe von Centrovox.

von Mag. Niklas Seitz

Aufmerksame Leser des i-Magazins werden die Thematik sicher schon öfter verfolgt haben. Im Brandfall eines Bauwerkes ist es in erster Linie der entstehende Rauch, der Menschen innerhalb kurzer Zeit ernsthaft in Gefahr bringt. Zum Vergleich: Im Jahr 1950 betrug die durchschnittliche Zeitdauer von der Entstehung eines Feuers bis zur Rauchgasdurchzündung 15 Minuten – im Normalfall also genug Zeit, um sich in Sicherheit zu bringen. 1985 ist diese Zeit auf 5 Minuten, 2010 bereits auf kurze 3 Minuten gesunken – da bleibt nicht mehr viel Zeit. Der Hauptgrund für diese drastische Kürzung liegt im vermehrten Aufkommen von Kunststoffen in Gebäuden, die im Brandfall nicht nur teils extrem giftigen, sondern auch sichtundurchlässigen Rauch entwickeln. Diesen Umstand berücksichtigend, tragen mittlerweile viele Baustoffe Rechnung. Kabel, in jeglicher Form machen einen nicht unwesentlichen Teil dieser Bemühungen aus, weniger potenziell giftige Stoffe in Gebäuden zu verbauen. Die entsprechende Norm dazu behandelte Centrovox-Geschäftsführer Ing. Florian Weichselbaum im Zuge einer Seminarreihe. Als Experte für Kabel mit Funktionserhalt sowie baulichen Brandschutz ist es Centrovox laut Weichselbaum ein besonderes Anliegen, Aufklärung in diesem Bereich zu schaffen.

Was sagt die Norm?

„Die ÖVE/ÖNORM EN 50575 wurde gemäß dem von der Europäischen Kommission an CENELEC erteilten Mandat M/443 »Power, control and communication cables« erarbeitet. Diese Europäische Norm legt die An-

forderungen an die Leistungsfähigkeit von Starkstromkabel und -leitungen, Steuer-, Kommunikations- und Lichtwellenleiterkabel, die zur Elektrizitätsversorgung und für Steuer- und Kommunikationszwecke im Bauwesen vorgesehen sind, in Bezug auf das Brandverhalten sowie die entsprechenden Prüf- und Bewertungsverfahren fest. Sie deckt die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit in Bezug auf das Brandverhalten und die Freisetzung gefährlicher Stoffe ab“, so formuliert es das Österreichische Elektrotechnische Komitee.

Ab Juli 2017 verbindlich

„Mit der Veröffentlichung der Bauproduktenverordnung 305/2011/EU (CPR) vom 9. März 2011 wurde die Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 ersetzt. Elektrische Kabel und Leitungen wurden mit dem Beschluss der Kommission vom 27. Oktober 2006 (2006/751/EG) als Bauprodukte spezifiziert. Die Bauproduktenverordnung trat am 1. Juli 2013 für alle Mitgliedsländer verbindlich in Kraft. (...) Der Beginn für die Anwendung wurde dabei mit 10. Juni 2016 und das Ende der Koexistenzperiode mit 1. Juli 2017 angegeben. Das bedeutet, dass ab dem 10. Juni 2016 die Notifizierung (...) möglich war. Ein Kabelhersteller darf ab diesem Zeitpunkt für seine, von einer notifizierten Stelle geprüften und bewerteten Produkte eine entsprechende Leistungserklärung ausstellen und sie mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Ab 1. Juli 2017 (Ablauf der Koexistenz-



Im Praxistest: Riecht es nur leicht nach Wachs und entwickelt sich nur wenig weißer Rauch, ist in der Regel kein PVC in der Kabelummantelung vorhanden.

periode) ist die Ausstellung einer Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung verpflichtend“, so das ÖVE weiter.

Bleibt nur noch eines zu klären, was sind »Bauprodukte«? „Ein »Bauprodukt« ist jedes Produkt oder jeder Bausatz (...), um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden, und dessen Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt. »Bauwerke« sind Bauten sowohl des Hochbaus als auch des Tiefbaus. Kabel und Leitungen, die fest und dauerhaft im Bauwerk verlegt werden und für die es harmonisierte Normen auf der Grundlage der Bauproduktenverordnung gibt, fallen unter diese Regelung.“

Vereinfacht gesagt, „sind Bauprodukte all jene, die man bei einem Umzug nicht einfach mitnehmen kann“, wie es Mag. Franz Weichselbaum (ehemaliger Geschäftsführer und nun nach eigenen Aussagen „Vergnügungsprokurist“ bei Centrovox) formulierte. Dementspre-

chend bilden auch Kabel und Leitungen, die über eine Steck- oder Klemmverbindung zum Anschluss eines Gerätes an die ortsfeste Gebäudeinstallation dienen, sowie Kabel und Leitungen innerhalb von Maschinen als auch Patchkabel die Ausnahme von der Regel.

Ausgenommen sind übrigens auch jene Produkte, die bis zum Stichtag bereits in Verkehr gebracht wurden. In Zukunft sollte aber mehr denn je auf die Herkunft der verwendeten Materialien und auf die CE-Kennzeichnung geachtet werden.

Die vollständige Fachinformation vom ÖVE zum Thema findet sich auf der Website des ÖVE sowie auf i-magazin.at.

WEITERE INFORMATIONEN AUF:

www.centrovox.at

www.ove.at

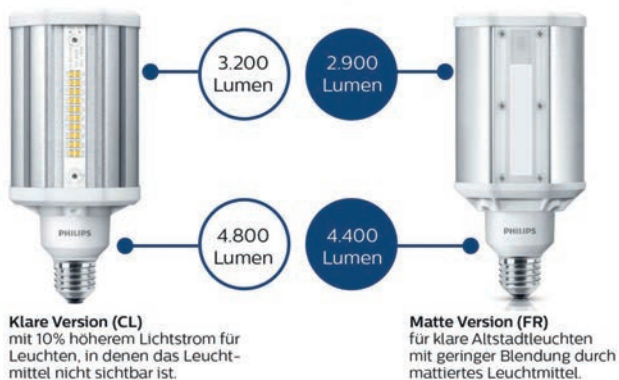
www.i-magazin.at

DIE ALTERNATIVE ZU HPL-LAMPEN:

Klein, leicht und lichtstark

Hochdruck-Quecksilberdampflampen sind immer noch in vielen Applikationen der Außenbeleuchtung zu finden, obwohl sie bereits seit April 2015 nicht mehr in den Handel gebracht werden dürfen. Der Grund: Bisher gab es kaum eine Alternative für die Lampen mit hohen Lichtströmen. Jetzt bietet Philips Lighting mit seiner TrueForce Urban eine echte Wahlmöglichkeit. Sie eignet sich für eine vertikale Brennlagelage und sei ein idealer Ersatz für 80- und 125-Watt HPL- sowie 50- und 70-Watt SON-Lampen.

2 Versionen und 2 Lichtstrompakete:



Für eine gute Lichtverteilung sorgen die LEDs, die genau wie der herkömmliche Brenner einer Entladungslampe positioniert sind. Gegenüber HPL-Lampensystemen ließen sich mit einem Lampenwechsel bis zu 75 Prozent Energie pro Lampe einsparen.

Klar oder matt?

Typische Anwendungen für die TrueForce Urban sind die Straßen-, Platz- und Parkbeleuchtung. Philips TrueForce LED-Lampen gibt es dabei in zwei Ausführungen: In der klaren Version für Leuchten, in denen das Leuchtmittel nicht sichtbar ist und in der matten Version mit geringer Blendung für typische Altstadtleuchten. Bei elektrischen Lampenleistungen von 33 und 25 Watt betragen die Lichtströme für die klaren Lampen 4.800 und 3.200 Lumen, für die matten 4.500 und 2.900 Lumen. Sie haben eine Farbtemperatur von 4.000 Kelvin bei einem Farbwiedergabeindex (Ra) = 70. Die Nutzlebensdauer (L70B50) beträgt laut Hersteller 50.000 Stunden. Der sechs Kilovolt Überspannungsschutz, das robuste Lampendesign und die passive Kühlung sorgen für einen verlässlichen Betrieb der Stadtbeleuchtung.

Jährlich 79 Euro Einsparung pro Lichtpunkt

Mit 178 x 84 Millimetern entspricht die Philips TrueForce LED-Lampe genau der Größe einer HPL 125 Watt und sei auch aufgrund ihres geringen Gewichtes von nur 350 Gramm die perfekte Alternativlösung. Pro Jahr und Lampe würden sich, verglichen mit der Hochdruck-Quecksilberdampf-Lampe, rund 79 Euro pro Lichtpunkt und Jahr einsparen lassen. Voraussetzung ist, dass in den herkömmlichen Applikationen das Vorschaltgerät überbrückt wird, um den Leistungsfaktor nicht zu verringern.

WEITERE INFORMATIONEN AUF:

www.lighting.philips.at

www.i-magazin.at